

Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau,
Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf
vom 07.06.2022

**Top 6.1 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 "Am Lüdersdorfer Graben" der Gemeinde Lüdersdorf
- Klarstellung der Örtlichen Bauvorschrift, Festsetzung Nr. 3
"Einfriedungen" -**

Der Ausschussvorsitzende Herr Arnold erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf beschließt, die Festsetzung Nr. 3 „Einfriedungen“ der örtlichen Bauvorschrift für den Bebauungsplan Nr. 21 wie folgt klarzustellen: Entlang der öffentlichen Verkehrsflächen sind als Grundstückseinfriedungen Hecken bis zu einer Höhe von max. 1,2m zulässig. Dieser Beschluss dient der Klarstellung und ist der Planurkunde beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0